

EFS

Einjährige Fachschule Fachrichtung Maler und Lackierer

INFORMATIONSBLATT

Die Schule

Die EFS ist eine öffentliche Schule, getragen von der Stadt Wiesbaden, finanziert vom Lande Hessen, der Stadt Wiesbaden und dem Landesinnungsverband Hessen des Maler- und Lackiererhandwerks. Die Unterrichtszeit beträgt 38-40 Wochenstunden.

Der Unterricht

1. Entsprechend der Stundentafel wird in folgenden Fächern unterrichtet:

Pflichtbereich	1. Semester	2. Semester
Politik und Wirtschaft	40	40
Berufs- und Arbeitspädagogik I	20	20
Deutsch	40	40
Anstrichtechnologie	100	100
Techn. Mathematik und Kalkulation	100	100
BWL und Buchführung	80	80
Mal- und Gestaltungstechnologie *)	120	120
Fachliches Zeichnen, Schrift, Siebdruck *)	40	60
Farbgestaltung *)	40	20
Kunstgeschichte	20	20

Wahlpflichtbereich	1. Semester	2. Semester
Englisch	40	--
Formgebung *)	80	40
Farbe am Bau und im Raum	--	80
Berufs- und Arbeitspädagogik II	40	40
Bauvertragsrecht	--	40

*) Fachpraxis

- Die Bereiche Bürgerliches Recht, Handwerks- und Gewerberecht und Arbeitsrecht sind in den Fächern Politik, Berufs- und Arbeitsrecht eingebaut. Das Fach Berufspädagogik II entspricht in seinen Anforderungen der Ausbildereignungsverordnung und den Bestimmungen der Meisterprüfung.
- Der Unterrichtsstoff wird in zwei Semestern vermittelt. Anfangs- und Schlusstermin sind jeweils abhängig von der in Hessen gültigen Ferienordnung.

Die Aufnahme

- a) Die Aufnahmeanträge sind jeweils **bis zum 31. Mai** einzureichen. An Unterlagen – bitte keine Originaldokumente – sind erforderlich:
- Lebenslauf
 - neues Lichtbild
 - Abschlusszeugnis der Hauptschule (oder als gleichwertig anerkanntes Zeugnis, oder Abschluss- oder Abgangszeugnis der Real-, Berufsfach-, Fachoberschule [amtlich beglaubigte Kopie])
 - Abschlusszeugnis der Berufsschule (amtlich beglaubigte Kopie)
 - Gesellenbrief (amtlich beglaubigte Kopie)
 - Nachweis der bisherigen Tätigkeit (keine Versicherungsnachweise)
- b) Der Bewerber muss eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf, z.B. Maler und Lackierer, Fahrzeuglackierer, Lacklaborant o.ä. nachweisen. Bei unklaren Fällen wird Bewerbern, die sich im Anschluss an die Abschlussprüfung der Meisterprüfung unterziehen wollen, empfohlen, sich zur Vermeidung von Ärger und Kosten die Bestätigung der HWK Wiesbaden zu verschaffen, damit der Bewerber zur Meisterprüfung zugelassen wird.
- c) **Wehrdienstleistende**, die während ihrer Dienstzeit bei der Truppe z.B. Maler gearbeitet haben und diese Zeit angerechnet haben wollen, müssen sich diese Tätigkeit durch das zuständige **Kreiswehrrersatzamt** bestätigen lassen.

Die Kosten

- a) Lehrbücher werden im Rahmen der Lehrmittelfreiheit der hessischen Schulen soweit sinnvoll und möglich zur Verfügung gestellt. Spezielle Fachliteratur, sofern erforderlich, beschafft sich der Studierende ebenso wie notwendiges Arbeitsgerät nach Beratung durch die Lehrkräfte auf eigene Rechnung. Die Kosten hierfür liegen derzeit zwischen 200,00€ und 300,00€.
- b) Für die erforderlichen Materialien der fachpraktischen Ausbildung leisten die Studierenden je Semester einen Beitrag von 300,00€.

Die Förderung

Zur Teilnahme an der Ausbildung zum „Staatlich geprüften Maler und Lackierer“ gewähren die Arbeitsämter bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, die das zuständige Arbeitsamt (= Heimataramtsamt des Bewerbers) prüft, Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Dort ist auch rechtzeitig, d.h. möglichst unmittelbar nach Zusage durch die Schule, der Antrag zu stellen. Zur Zeit wird 3 Monate vorher eine Beratung durch das Arbeitsamt verlangt.

Die Abschlussprüfung

- a) Der Studierende unterzieht sich in der zweiten Hälfte des 2. Semesters der Abschlussprüfung vor einem staatlichen Prüfungsausschuss. Die Prüfung besteht aus einem praktischen und aus einem mündlichen Teil. Nach bestandener Prüfung ist der Prüfling berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Maler/in und Lackierer/in“ zu führen.
- b) Wer dies beabsichtigt, kann sich im unmittelbaren Anschluss daran der Meisterprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden unterziehen. Die fristgerechte Anmeldung erfolgt durch die EFS.

Bemerkung

Als öffentliche Schule verfügt die Kerschensteinerschule über keine Möglichkeiten der Unterbringung, etwa in einem Internat. Auswärtige Interessenten müssen sich Quartiere selbst besorgen.

Ausführliche Beratung durch Herrn Dr. Schwarz (Schulleiter) - Tel.: 0611-31 5175